

Integritäts- und Geheimhaltungserklärung

Hiermit verpflichten wir uns zur Beachtung folgender Grundsätze:

1. Wir werden dem Auftraggeber weder im Verfahren noch bei einer eventuellen Durchführung seinen mit der Vergabe oder Durchführung des Auftrags befassten Mitarbeiter/Innen oder einem Dritten irgendwelche Leistungen materieller oder immaterieller Art, die den öffentlichen Auftraggeber oder seine Mitarbeiter besser stellt und auf die kein rechtlich begründeter Anspruch besteht, anbieten, versprechen oder gewähren.
2. Wir werden im Verfahren mit anderen Anbietern keine unzulässigen Absprachen unter Verstoß gegen die einschlägigen Bestimmungen der Verdingungsordnungen, des UWG, des GWB, des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption sowie des StGB treffen. Hierzu zählen insbesondere Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, die Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten oder ähnliches.
3. Wir werden im Vergabeverfahren jeden uns bekannt werdenden oder drohenden Interessenkonflikt für das vorliegende Verfahren unverzüglich nach Bekanntwerden dem Auftraggeber anzeigen.
4. Wir verpflichten uns mitgeteilten Informationen und Erkenntnisse zur Entwicklung/Ideen/Erfindung, die insbesondere im Zusammenhang mit Neuentwicklungen, Vorführungen und Gesprächen stehen, geheim zu halten. Wir treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Mitarbeiter und Angestellte werden, soweit sie hierzu nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages angehalten sind, zur Geheimhaltung verpflichtet.
5. Wir verpflichten uns, die mitgeteilten Informationen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung durch die Messe Essen GmbH nicht selbst zu verwerfen oder verwerfen zu lassen.
6. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch weiter, wenn der beabsichtigte Vertrag über die Zusammenarbeit nicht zustande kommt oder beendet ist. Wir werden Unterlagen, die wir im Zusammenhang mit der Beauftragung usw. erhalten haben, nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zurückgeben. Eventuell erstellte Dateien und sämtliche Kopien werden von sämtlichen Datenträgern gelöscht bzw. bei Verkörperung vernichtet.

Die oben beschriebenen Verpflichtungen haben wir entsprechend an alle unsere mit dem Verfahren befassten Mitarbeiter und Nachunternehmer weitergegeben.

Wir bestätigen, dass für unser Unternehmen, unsere Nachunternehmer und die für die Durchführung vorgesehenen Personen keine Ausschlussgründe gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A - § 4 Abs. 6 und Abs. 9 VOF - § 6 Abs. 4 und Abs. 6 EG VOL/A / (je nach Verfahren) vorliegen.

Ort, Datum, Unterschrift des Bieters